

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.364.824

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2078/J-NR/2025

Wien, am 04. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 06. Mai 2025 unter der Nr. **2078/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Aufarbeitung im Justizbereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. *Wurden Verstöße gegen einschlägige „Corona-Regeln“ in den Jahren 2020 bis 2023 strafrechtlich verfolgt?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde wegen Verstößen ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und nach Anfangsverdacht)*
 - b. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde wegen Verstöße Anklagen erhoben? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und nach gerichtlich strafbarer Handlung)*
 - c. *Wenn ja, in wie vielen Fällen folgten auf Verstöße Verurteilungen? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und nach gerichtlich strafbarer Handlung)*
 - d. *Wenn ja, wie viele Geldstrafen wurden infolge Verurteilung verhängt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Tagessätzen pro Jahr gesamt und pro Verurteilung)*

- *i. In wie vielen Fällen war die Geldstrafe uneinbringlich? (Bitte aufgeschlüsselt nach Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe pro Jahr)*
- *ii. In welcher Höhe wurden Ersatzfreiheitsstrafen festgesetzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Höhe der Ersatzfreiheitsstrafen pro Jahr gesamt und pro Uneinbringlichkeit)*
- *e. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden infolge einer Verurteilung Freiheitsstrafen verhängt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Dauer der bedingten/unbedingten Freiheitsstrafe pro Jahr gesamt und pro Verurteilung)*
 - *i. In wie vielen Fällen wurde ein Antrag auf elektronisch überwachten Hausarrest gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr)*
 - *ii. In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf elektronisch überwachten Hausarrest bewilligt? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr)*
 - *iii. In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf elektronisch überwachten Hausarrest nicht bewilligt? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und fehlender Voraussetzung der Bewilligung)*
 - *iv. In welcher Höhe waren die Kosten des elektronischen Hausarrests von den Strafgefangenen zu ersetzen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Summe pro Jahr gesamt und pro bewilligtem elektronisch überwachten Hausarrest)*
- *2. Fielen Kosten infolge der strafrechtlichen Verfolgung von Verstößen gegen einschlägige „Corona-Regeln“ in den Jahren 2020 bis 2023 an?*
 - *a. Wenn ja, in welcher Höhe fielen Kosten aufgrund der durchgeführten Ermittlungsverfahren an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kosten pro Jahr und pro durchgeführte Ermittlungsverfahren)*
 - *b. Wenn ja, in welcher Höhe fielen Kosten aufgrund der strafgerichtlichen Hauptverfahren an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kosten pro Jahr und durchgeführtem strafgerichtlichen Hauptverfahren)*
 - *c. Wenn ja, in welcher Höhe fielen Kosten aufgrund verhängter Geld-, Ersatzfreiheits- und Freiheitsstrafen an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kosten pro Jahr je verhängter Strafe)*
- *3. In welcher Höhe fielen Kosten aufgrund durchgeführter Ermittlungsverfahren in den Jahren 2016 bis 2019 an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kosten pro Jahr und Anzahl durchgeführter Ermittlungsverfahren pro Jahr)*
- *4. In welcher Höhe fielen Kosten aufgrund durchgeführter strafgerichtlicher Hauptverfahren in den Jahren 2016 bis 2019 an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kosten pro Jahr und Anzahl durchgeführter strafgerichtlicher Hauptverfahren pro Jahr)*

- 5. In welcher Höhe fielen Kosten aufgrund verhängter Geld-, Ersatzfreiheits- und Freiheitsstrafen in den Jahren 2016 bis 2019 an? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kosten pro Jahr je verhängter Strafe und Anzahl und Art verhängter Strafen pro Jahr)
- 6. Führte die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen einschlägige „Corona-Regeln“ in den Jahren 2020 bis 2023 zu erhöhtem Personalaufwand?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr)
 - b. Wenn ja, mit welchen Folgen für die Justiz?

Gerichtlich strafbare „coronaspezifische“ Straftatbestände, die also während und aufgrund der Pandemie zur Eindämmung derselben beschlossen worden wären, gab (und gibt) es nicht. Insofern kann die Fragestellung nur auf verwaltungsgerichtlich strafbare Verstöße abzielen, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Zu den Fragen 7 bis 17:

- 7. Hinsichtlich welcher Delikte konnte in den Jahren 2020 bis 2023 eine Zunahme von Ermittlungsverfahren gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 bis 2019 festgestellt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Delikt und Zunahme in ganzen Zahlen sowie Prozent pro Jahr)
- 8. Hinsichtlich welcher Delikte konnte in den Jahren 2020 bis 2023 eine Zunahme von strafgerichtlicher Hauptverfahren gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 bis 2019 festgestellt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Delikt und Zunahme in ganzen Zahlen sowie Prozent pro Jahr)
- 9. Hinsichtlich welcher Delikte konnte in den Jahren 2020 bis 2023 eine Zunahme von Verurteilungen gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 bis 2019 festgestellt werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Delikt und Zunahme in ganzen Zahlen sowie Prozent pro Jahr)
- 10. Wie viele Betretungsverbote infolge „häuslicher Gewalt“ wurden in den Jahren 2020 bis 2023 ausgesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Betretungsverbote pro Jahr)
- 11. Wie viele Betretungsverbote infolge „häuslicher Gewalt“ wurden in den Jahren 2016 bis 2019 ausgesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Betretungsverbote pro Jahr)
- 12. Wie viele Anträge auf Einstweilige Verfügung wurden infolge „häuslicher Gewalt“ in den Jahren 2020 bis 2023 gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Antragstellungen pro Jahr)
- 13. Wie viele Anträge auf Einstweilige Verfügung wurden infolge „häuslicher Gewalt“ in den Jahren 2020 bis 2023 erlassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Erlassung pro Jahr)

- *14. Wie viele Anträge auf Einstweilige Verfügung wurden infolge „häuslicher Gewalt“ in den Jahren 2016 bis 2019 gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Antragstellungen pro Jahr)*
- *15. Wie viele Anträge auf Einstweilige Verfügung wurden infolge „häuslicher Gewalt“ in den Jahren 2016 bis 2019 erlassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Erlassung pro Jahr)*
- *16. Wie viele Annäherungsverbote infolge „häuslicher Gewalt“ wurden in den Jahren 2020 bis 2023 ausgesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Annäherungsverbote pro Jahr)*
- *17. Wie viele Annäherungsverbote infolge „häuslicher Gewalt“ wurden in den Jahren 2016 bis 2019 ausgesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Annäherungsverbote pro Jahr)*

Soweit eine statistische Auswertung der Verfahrensautomation Justiz im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH möglich war, sind die Ergebnisse als Beilagen angeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

